



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 3 6 - 0 0 2 6**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

V

Einrichtung eines Klimaschutzbeirats

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: -660,524,69 €
 in %: -1,9 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	pro Jahr	Aufwandsentschädigung Klimaschutzbeirat	1.600*	1.600		101886	678100	Innenauftrag Klimaschutz, Klimaanpassung
	X	pro Jahr	Deckung			1.600	101886	612100	Innenauftrag Klimaschutz, Klimaanpassung
Summe einmalige Kosten:				1.600*	1.600	1.600			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

*: Annahme: 2 Sitzungen im Jahr (je 40 Euro) bei 20 Mitgliedern;
 Die tatsächlichen Kosten sind abhängig von der genauen Anzahl der Mitglieder sowie der Anzahl der stattfindenden Sitzungen pro Jahr.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bei der Landeshauptstadt Wiesbaden soll ein Klimaschutzbeirat als unabhängiges Sachverständigengremium eingerichtet werden. Er soll die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes begleiten und die städtische Verwaltung und Entscheidungsträger in allen grundsätzlichen Fragen beraten, die für den Klimaschutz von Bedeutung sind, soweit es sich hierbei um Selbstverwaltungsangelegenheiten handelt.

Anlagen:

Entwurf Klimaschutzbeiratsordnung

C Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtung eines Klimaschutzbeirats der Landeshauptstadt Wiesbaden als unabhängiges Sachverständigengremium wird beschlossen.
2. Die Ordnung für den Klimaschutzbeirat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird beschlossen.
3. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Klimaschutzbeirats wird analog § 5 der Entschädigungssatzung mit 40,00 € pro Sitzung bestimmt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets von V/36.
4. Zur Unterstützung der Arbeit des Klimaschutzbeirats wird eine Geschäftsstelle beim Umweltamt eingerichtet. Die Aufgabe wird bis auf weiteres mit vorhandenem Personal wahrgenommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu 1.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde unter breiter Bürger- und Akteursbeteiligung und mit fachlicher Begleitung eines Beratungsgremiums erarbeitet. Dabei wurde deutlich, dass in Wiesbaden bereits heute eine Vielzahl von Akteuren engagiert und wirkungsvoll an der Umsetzung der Energiewende beteiligt ist und wesentlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beiträgt. Diese Kräfte gilt es zu bündeln und bestehende, gute Strukturen sind auszubauen und zu verstetigen.

Die Fortführung des Beratungsgremiums ist daher eine der prioritären Maßnahmen im Handlungsfeld „übergeordnete Maßnahmen“ des Klimaschutzkonzeptes, dessen Umsetzung von der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2015 beschlossen worden ist (Beschluss Nr. 0537). Der Unterausschuss hat die Empfehlung aufgegriffen und mit Beschluss Nr. 0099 vom 29.08.2017 den Magistrat gebeten, eine Vorlage zur Einrichtung eines Klimaschutzbeirats nach hessischer Gemeindeordnung zu erarbeiten und diese den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Zu 2.

Die in der Anlage beigefügte Ordnung sieht vor, als Mitglieder des Beirates Vertreter bzw. Vertreterinnen folgender Institutionen zu berufen:

ESWE Verkehrsgesellschaft mbH, Industrie- und Handelskammer Wiesbaden KdöR, Handwerkskammer Wiesbaden, Kreishandwerkerschaft Wiesbaden-Rheingau-Taunus KdöR, Mieterbund Wiesbaden und Umgebung e.V., Haus & Grund Wiesbaden e.V., GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH, ESWE Versorgungs AG, Hochschule RheinMain Wiesbaden Rüsselsheim, Klimaschutzagentur Wiesbaden (KSA) e.V., Bündnis Verkehrswende Wiesbaden, Regionalbündnis Energiewende, Sportkreis Wiesbaden e.V., Verkehrsclub Deutschland (VCD) Kreisverband Wiesbaden/Rheingau-Taunus e.V., Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen KdöR (Wiesbaden), Verbraucherzentrale Hessen e.V. (Frankfurt), Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Kreisverband Wiesbaden e.V., Naturschutzbund Deutschland (NABU) Kreisverband Wiesbaden e.V., ADAC Hessen-Thüringen e.V. (Frankfurt), Automobilclub von Deutschland e.V. (Frankfurt), EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH (Wiesbaden), Ingenieurkammer Hessen KdöR (Wiesbaden), BDA | Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (Berlin), Ingenieurkammer Hessen KdöR (Wiesbaden), Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden

Viele dieser Einrichtungen waren bereits im Beratungsgremium bei der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes aktiv beteiligt und decken die vom Umweltausschuss vorgeschlagenen Bereiche vollständig ab.

Die Berufung soll für die Dauer einer Wahlperiode erfolgen, um eine Kontinuität in der Arbeit des Beirats zu gewährleisten.

Es sind mindestens zwei Sitzungen pro Jahr des Klimaschutzbeirats vorgesehen, bei Bedarf mehr. Die Bildung von Unterarbeitsgruppen ist möglich.

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung können an den Sitzungen ohne Stimmrecht teilnehmen.

Zu 3.

Die Beiratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und sollen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 € je Sitzung erhalten. Dies entspricht dem Betrag, der nach § 5 der Entschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige unterschiedlicher Bereiche gewährt wird.

Zu 4.

Die Geschäftsstelle wird beim Umweltamt eingerichtet, bei dem auch das Klimaschutzmanagement mit der Aufgabe der Klimaschutzberichterstattung und des Controlling des Klimaschutzkonzeptes angesiedelt ist. Bei durchschnittlich zwei Beiratssitzungen jährlich kann die Geschäftsstellentätigkeit voraussichtlich mit vorhandenem Personal geleistet werden. Je nach tatsächlich anfallendem Arbeitsumfang ist nicht auszuschließen, dass künftig zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

keine Auswirkungen

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

keine Auswirkungen

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Geschäftsordnung ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 10.09.2018

Andreas Kowol
Stadtrat